



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**
Ortsgruppe Havixbeck e.V.

Hygienekonzept der Schwimmkurse



Stand: 09.10.2020

DLRG Ortsgruppe Havixbeck e.V.

Inhalt

Allgemeine Voraussetzungen	2
Kursarten, Zeiten, Größe und Kursbedingungen	3
Kursarten	3
Kurszeiten.....	4
Crash-Kurs	4
Dienstagskurse	4
Donnerstagskurse.....	4
Freitagskurse	4
Kursgröße.....	4
Kursbedingung.....	4
Ablauf der Kurse.....	5
Aufbau des Hallenbads.....	5
Eingang ins Hallenbad.....	5
Laufwege während des Kurses	6
Ausgang und Ende der Kursstunde	6
Ablauf der Kurse:	6
Maßnahmen und Verhaltensregeln für Kursausbilder und Kursleiter	6
Vor Kursbeginn	7
Während des Kurses.....	7
Ende des Kurses.....	8
(Anlage 1).....	9
(Anlage 2).....	10
(Anlage 3).....	12
(Anlage 4).....	13

Allgemeine Voraussetzungen

Zur einfacheren Lesbarkeit wird im Konzept lediglich die männliche Form genutzt.

Das folgende Hygienekonzept wird ständig aktualisiert und auf die aktuelle Lage zu Covid-19 angepasst. Hierzu arbeitet die DLRG Ortsgruppe Havixbeck e.V. mit dem örtlichen Schwimmbad zusammen. Weiterhin orientiert sich dieses Hygienekonzept an der Risikobewertung des Bundesverbandes der DLRG, dem DSV-Leitfaden und den Vorgaben seitens der Bundes- oder Landesregierung bzw. der Kommunen. Die gesetzlichen Vorgaben gehen den Vorgaben dieses Hygienekonzeptes vor. Alle Ausbilder und Teilnehmer der DLRG Ortsgruppe Havixbeck e.V. verpflichten sich, die hier genannten Vorgaben umzusetzen und einzuhalten. Die Ausbilder sind für die korrekte Umsetzung verantwortlich. Eine Nichteinhaltung kann die Ausschließung aus dem Kursbetrieb bedeuten. Die Ausbilder und Teilnehmer verpflichten sich weiterhin, sich über Änderungen selbstständig zu informieren.

Die Teilnehmer und Ausbilder sind verpflichtet diese Verhaltensregeln zu beachten:



Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.



Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.



Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Kursarten, Zeiten, Größe und Kursbedingungen

Kursarten

In diesem Jahr wird von der DLRG Ortsgruppe Havixbeck e.V. auf Grund von Covid-19 das Kursangebot auf die folgenden Kurse reduziert bzw. um einen neuen Kurs ergänzt.

Stattdessen wird ein Bronze/Silber-Crashkurs. Dieser beinhaltet zehn Unterrichtseinheiten in sechs Terminen, die in jeweils 75 Minuten abgehalten werden. Der Kurs läuft an drei Tagen in der Woche über zwei Wochen hinweg.

Des Weiteren finden ein Anfängerschwimmkurs, ein Bronzekurs und ein Silberkurs statt. Die Kursbeschreibungen sind auf der Internetseite der Ortsgruppe zu finden.

(<https://havixbeck.dlrg.de/ausbildung/schwimmkurse/>)

In diesem Jahr wird erstmalig ein „Aufbaukurs“ Anfängerschwimmen statt. Dieser Kurs kann nur von Kindern belegt werden, die in diesem Jahr bei uns bereits einen Kurs besucht haben, der aufgrund von Covid-19 vorzeitig beendet wurde.

Eine Rückerstattung der Kursbeiträge erfolgt nur, wenn wir den Kurs aufgrund von Änderungen im öffentlichen Leben, welche durch Bund, Länder, Kreis oder Kommune bekannt gegeben werden und das Stattfinden der Kurse verhindern, absagen müssen.

Die Kurse finden während der Weihnachtsferien nicht statt.

Kurszeiten

Crash-Kurs

Dienstag	13.10.2020	13:15 - 14:30 Uhr
Donnerstag	15.10.2020	13:15 - 14:30 Uhr
Freitag	16.10.2020	13:15 - 14:30 Uhr
Dienstag	20.10.2020	13:15 - 14:30 Uhr
Donnerstag	22.10.2020	13:15 - 14:30 Uhr
Freitag	23.10.2020	13:15 - 14:30 Uhr

Dienstagskurse

Aufbaukurs Anfängerschwimmen ab dem 27.10.2020 bis zum 19.01.2021 von **15:00 bis 15:45 Uhr**

Bronzekurs ab dem 27.10.2020 bis zum 19.01.2021 von **16:00 bis 16:45 Uhr**

Donnerstagskurse

Anfängerschwimmkurs ab dem 29.10.2020 bis zum 21.01.2021 von **16:30 bis 17:15 Uhr**

Freitagskurse

Silberkurs ab dem 30.10.2020 bis zum 22.01.2021 von **16:00 bis 16:45 Uhr**

Kursgröße

Ein Kurs besteht aus maximal 12 Kindern und drei Ausbildern

Kursbedingung

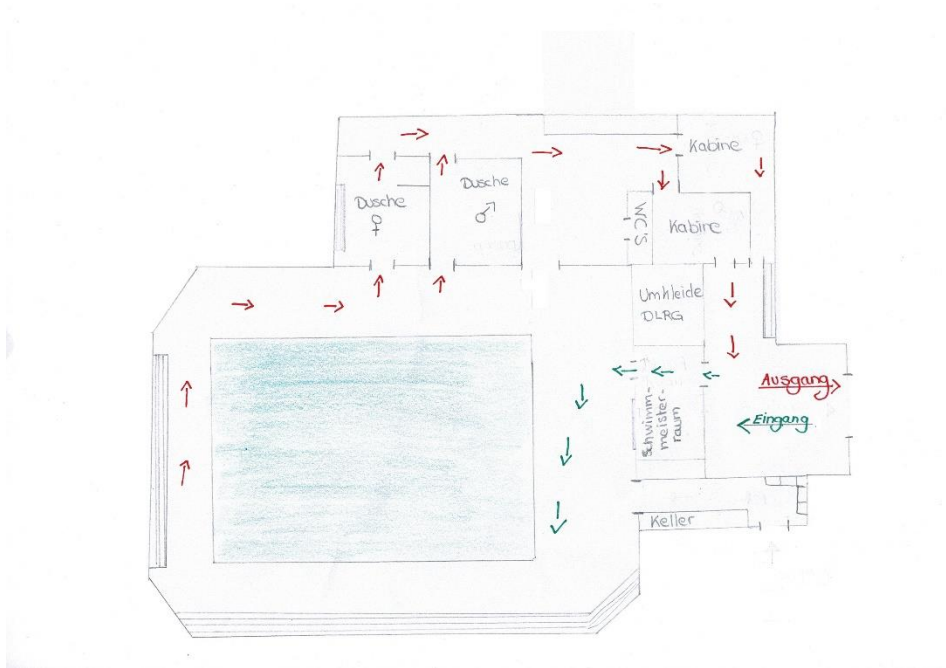
Nur Kinder, die vollständig symptomfrei sind, können am Kurs teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet das Auftreten von Symptome sofort unter folgender Nummer 02507/9871935 oder per Mail schwimmkurse@havixbeck.dlrg.de zu melden. Wenn in der näheren Umgebung des Kindes ein Coronafall auftreten sollte, dürfen das Kind und die Begleitperson nur mit einem negativen Testergebnis zum Kurs erscheinen. Das schriftliche Testergebnis ist den Ausbildern vorzuzeigen. Während auf das schriftliche Testergebnis gewartet wird, kann keine Teilnahme am Kurs zugelassen werden.

Vor Beginn der ersten Kursstunde sind die Formulare (Anlage 1-2) elektronisch zu übermitteln und das Formular (Anlage 3) ist ausgefüllt mitzubringen. Die Begleitpersonen sind nach Möglichkeit immer Personen aus demselben Haushalt wie der Kursteilnehmer selber und werden ebenfalls dazu aufgefordert ihre Kontaktdaten anzugeben.

Die Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung (Anlage 3) ist jedes Mal vor Beginn einer Kursstunde abzugeben. Die Kinder sollten nach Möglichkeit immer von der gleichen Begleitperson gebracht und abgeholt werden.

Ablauf der Kurse

Aufbau des Hallenbads



Eingang ins Hallenbad

Die Kinder gehen durch die Eingangstür ins Hallenbad. Die Begleitpersonen betreten das Hallenbad nicht. Die Halle betreten die Kinder durch den Schwimmmeisterraum. Alle Kinder müssen bereits ihre Schwimmkleidung unter der normalen Kleidung tragen! Im Eingang stehen Desinfektionsspender, die zu Beginn von jedem genutzt werden müssen, bereit. Im gesamten Bereich bis zum Platz im Hallenbad gilt die Maskenpflicht für alle Teilnehmer. Es sind von jedem Teilnehmer eigene Masken mitzubringen. Die Ausbilder bekommen Masken von uns gestellt. Der Abstand von 1,5 m muss in der Warteschlange vor dem Eingang eingehalten werden

Am Eingang bekommen alle Kinder einen Korb, auf dem ein Symbol ist. Jedes Kind bekommt ein fest zugeordnetes Symbol. Der Korb dient zur Aufbewahrung der persönlichen Sachen wie Kleidung, Schuhe, Handtuch, etc. Mit dem Symbol sind im weiteren Verlauf des Kurses die Plätze der Kinder in der Halle markiert. Die Kinder ziehen bei Eintritt ihre Schuhe aus und legen diese in den Korb. Es wird empfohlen, den Kindern Badeschuhe/-schlappen mitzugeben. Anschließend betreten sie das Bad und gehen zum Platz mit ihrem Symbol. Angekommen am Platz entkleiden sie sich bis auf die Schwimmkleidung. Die restliche Kleidung wird im eigenen Korb abgelegt.

Nach dem Entkleiden beginnt die Kursstunde. Wichtig hierbei ist das gründliche Abducken vor dem Betreten des Beckens.

Laufwege während des Kurses

Das Benutzen der Toiletten ist während der Kursstunde erlaubt. Jedoch kann nur ein Kind gleichzeitig auf die Toilette. Nach Toilettengängen sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen und anschließend zu desinfizieren. Desinfektionsspender sind zwischen den beiden Toiletten zu finden. Die Dusche in der Halle ist geöffnet. Weiter sind jeweils drei Duschen pro Geschlecht geöffnet. Das gründliche Duschen erfolgt zuhause. Im Bereich der Umkleiden stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Diese sind nach eigenem Ermessen zu nutzen.

Ausgang und Ende der Kursstunde

Der Ausgang aus der Halle erfolgt über die Duschen. In jede Dusche dürfen nur maximal drei Personen, so dass es zu kurzen Wartezeiten kommen kann. Danach gehen die Kinder in die Umkleidekabine, die mit ihrem entsprechenden Symbol gekennzeichnet ist. Dort können sie sich nach Ende der Kursstunde anziehen. Das Betreten der Umkleiden ist nur Begleitpersonen der Anfängerschwimmkurse gestattet. Es kann sein, dass die Geschlechtertrennung in den Umkleiden nicht möglich ist. Ab dem Bronzekurs müssen sich alle Kinder alleine umziehen. In jeder Sammelumkleide stehen allerdings auch abschließbare Einzelkabinen, die genutzt werden müssen, zur Verfügung. Die Begleitpersonen der Anfängerschwimmkurskinder, die zur Ankleideunterstützung da sind, betreten das Schwimmbad durch den Eingang. Auch hier gilt die Maskenpflicht. Die Begleitpersonen warten dann in der Kabine auf ihr Kind. Die Begleitperson erkennt anhand des Symbols in welcher Kabine sich das Kind befindet. Wir bitten darum den Prozess des Ankleidens möglichst schnell durchzuführen. Das Föhnen der Haare ist nicht möglich. Die Körbe werden am Ausgang auf einem Stapel abgestellt.

Fragen zum Kurs können nach der Kursstunde an den sich im Aufenthaltsraum befindenden Ausbilder gestellt werden. Bei dringenden Angelegenheiten oder Anmerkungen zum Ablauf der Kurse schreiben Sie bitte eine E-Mail an schwimmkurse@havix-beck.dlr.de.

Ablauf der Kurse:

Die Kurse werden coronabedingt vorgeplant sein, so dass in jeder Stunde nachgehalten werden kann wer mit wem direkten Kontakt hatte. Die Ankunfts- und die Verlasszeiten der Teilnehmer und der Begleitpersonen werden zum Nachhalten dokumentiert. Die Ausbilder werden während des Kurses in der Halle keine Masken tragen. In Einzelfällen und nach eigenem Ermessen oder bei direktem Kontakt mit den Kindern ist eine Maske zu tragen. Die Kinder müssen während der laufenden Kursstunde keine Masken tragen. Sobald sie jedoch die Halle verlassen gilt hier wieder die Maskenpflicht. Soweit es im Rahmen der Übungen möglich ist wird während der gesamten Kursstunde auf den Abstand von 1,5m geachtet.

Ansonsten laufen die Kurse nach neuer Prüfungsordnung, welche sich zu Beginn dieses Jahres geändert hat, ab. Alle Änderungen der Prüfungsordnung sind auf unserer Internetseite nachzulesen.

Maßnahmen und Verhaltensregeln für Kursausbilder und Kursleiter

Der Kursleiter (oder ein Kursausbilder) trägt als volljährige Person die Verantwortung für die Teilnehmer des Kurses. Die Ausbilder haben darauf zu achten, dass die

Maskenpflicht, die Abstandsregeln sowie das gesamte hier zu Grunde liegende Hygienekonzept ordnungsgemäß eingehalten werden.

Vor Kursbeginn

Vor Kursbeginn haben die Kursleiter folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Ausdrucken der Kurslisten, sowie der Teilnehmerlisten
- Ausfüllen der Formulare (siehe Anlage) und Abheften dieser direkt nach Erhalt.
- Bei Verdachtsfällen im näheren Umfeld dürfen die Ausbilder bis zur Klärung nicht am Kursgeschehen teilnehmen und müssen dann direkten Ersatz suchen
- Abheften der Listen in den Ordner des entsprechenden Kurses (Die Kursordner befinden sich im Spind im Schwimmmeisterraum.)
- Umziehen, wenn noch nötig, in der Umkleidekabine im Aufenthaltsraum (hier gilt: nur eine Person darf sich gleichzeitig in dieser umziehen)
- Kontrolle und Bereitstellen der Körbe
- Verteilen der Symbole im Hallenbad (Einlamierte Symbolschilder sowie Tesa-film zum Befestigen befinden sich im Spind im Aufenthaltsraum)
- Empfangen der Kursteilnehmer (Abstand und Maskenpflicht einhalten und beachten)
- Ein Ausbilder regelt den Empfang der Teilnehmer und sammelt bei der ersten Kursstunde alle drei Formulare und danach nur noch die Anlage 3 ein. Diese werden in den entsprechenden Kursordnern abgeheftet. Gleichzeitig notiert er die Ankunftszeit der Teilnehmer.
- Ein Ausbilder nimmt die Kinder in der Halle in Empfang, achtet dort auf die Einhaltung der Hygieneregeln und hilft den Kindern ihren Platz zu finden

Während des Kurses

Die Ausbilder haben während der Kursstunde folgendes zu beachten:

- Die Ausbilder müssen während des Kurses auf den Abstand der Kinder achten
- Zu Beginn müssen alle Teilnehmer duschen und mit Abstand an der langen Seite des Beckens Platz nehmen
- Beim Anlegen von Schwimmgurten muss der Ausbilder seinen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Bei Übungen sind keine Ausatemübungen mit Materialien durchzuführen (Blubbermaus und ähnliche Übungen sind erlaubt, keine Flip Eggs)
- Nach Toilettengängen der Teilnehmer ist darauf zu achten, dass die Hände desinfiziert werden
- Einsetzen folgender Materialien ist erlaubt: Tauchringe, Schwimmhilfen, Poolnudeln, Schwimmbretter, Stangen, Hula-Hoop Reifen
- Die verwendeten Materialien müssen anschließend gereinigt werden. Das Reinigen erfolgt direkt nach der Kursstunde nach dem ausliegenden Reinigungsplan (Anlage 4).

Ende des Kurses

Folgendes ist durch die Ausbilder nach Ende der Kursstunde zu beachten:

- Die Ausbilder müssen das Verlassen des Hallenbades koordinieren. Dazu zählen das Einhalten der Abstandsregeln, das Abduschen (drei Personen pro Dusche) sowie das Finden der Umkleide (nur maximal sechs Teilnehmer pro Umkleide).
- Eine Person muss den Einlass der Begleitpersonen regeln, so dass auch immer die passende Begleitperson zum passenden Kind in die Umkleide kommt.
- Nach der Kursstunde sind alle Materialien, die genutzt wurden, laut Reinigungsplan (Anlage 4) zu reinigen.
- Ein Ausbilder hat die Aufgabe das Verlassen des Schwimmbades zu betreuen und zu dokumentieren sowie für eventuelle Fragen breitzustehen.
- Die Körbe müssen eingesammelt werden und mit einem Desinfektionstuch gereinigt werden.
- Die Symbole in der Halle und im gesamten Bad sind wieder einzusammeln, anschließend mit einem Desinfektionstuch abzuwischen und wieder an ihrem Aufbewahrungsort einzulagern.
- Die Zeiten des Verlassens der Ausbilder sind einzutragen und die Ordner der Kurse sind wieder in den Spind einzusortieren.
- Anschließend ist das Licht auszuschalten und das Bad abzuschließen.

Einverständniserklärung der Eltern/Ausbilder

Hiermit bestätige ich, dass ich mit meinem Sohn/ meiner Tochter

Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder des Ausbilders/der Ausbilderin

über die Regelungen des Hygienekonzeptes der Schwimmkurse der DLRG Ortsgruppe Havixbeck e.V. gesprochen habe und diese verstanden wurden. Mein Sohn/ meine Tochter/ ich selber wird/ werde mich/ sich an die Regelungen halten.

Ort, Datum

Unterschrift (ggfls. eines Erziehungsberechtigten)

Merkblatt M3-002-17

Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Bestimmte Ausbildungsgänge oder Tätigkeiten in der DLRG erfordern eine Aussage zum Gesundheitszustand.

Im Rahmen von Tauglichkeitsuntersuchungen werden sehr häufig gesunde junge Menschen unter hohen Kosten nicht zielführenden Untersuchungen unterworfen.

Die Ressorttagung Medizin hatte sich schon vor Jahren dieses Themas angenommen und nach juristischer Prüfung und Beschlussfassung des Präsidialrates für bestimmte Fälle, ein Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ entwickelt. Dieses Formular wurde nun aktualisiert.

Die Selbsterklärung kann unter anderem in folgenden Bereichen Anwendung finden:

- Ausbildungen im Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Fachausbildung Wasserrettungsdienst
- Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (DSTA)
- Strömungsrettung
- Teilnahme am (zentralen) Wasserrettungsdienst
- Teilnahme an rettungssportlichen Veranstaltungen

Unbenommen hiervon sind vorgeschriebene ärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen, z. B. für das Geräte- und Einsatztauchen sowie für Bootsführer (z. B. Rot-/Grün Schwäche).

Sofern durch die betreffende Person in der Selbstauskunft Einschränkungen angegeben werden, empfiehlt es sich, dem verantwortlichen Ausbilder/Trainer ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem festgelegt ist, in welchem Umfang die Person trotz Einschränkungen eingesetzt werden kann.

Das anliegende, am PC ausfüllbare Formular kann auch auf der Internetseite der DLRG im Bereich Medizin (Downloads) heruntergeladen werden. Alternativ kann auch weiterhin die Vorlage eines ärztlichen Tauchtauglichkeitsnachweis nach alter Art nur noch online erhältlich im Fachbereich (dlrg.de | für Mitglieder | Einsatz | Tauchen | Downloads) genutzt werden.

Bad Nenndorf, 10.07.2017

Gez.
Dr. med. Norbert Matthes
DLRG Bundesarzt

für nachfolgende Ausbildungen/Tätigkeiten in der DLRG*:

☐ Ausbildungen im Schwimmen und Rettungsschwimmen	☐ Teilnahme am (zentralen) Wasserrettungsdienst
☐ Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (DSTA)	☐ Teilnahme an rettungssportlichen Veranstaltungen
☐ Fachausbildung Wasserrettungsdienst	
☐ Strömungsrettung	☐

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Ich bin bereit, im oben genannten Tätigkeitsbereich der DLRG mitzuarbeiten. Mir ist bekannt, dass diese Tätigkeit mit Risiken verbunden ist. Ich bin mir bewusst, dass diese Risiken erhöht werden, wenn bei mir gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen. Nach Rücksprache mit meinem Arzt erkläre ich, dass ich

☐ ohne gesundheitliche Einschränkungen im o. g. Tätigkeitsbereich mitarbeiten kann.*

☐ Ich nur mit folgenden ärztlichen Einschränkungen mitarbeiten kann (ggf. lege ich ein ärztliches Attest bei, in welchem Umfang ich mitarbeiten kann): *

Ich bin mir bewusst, dass ich im eigenen Interesse bei zukünftigen Erkrankungen gehalten bin, mich mit dem jeweils behandelnden Arzt zu besprechen, inwieweit die oben genannte Tätigkeit zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt werden sollte. Ich verpflichte mich, jede so bekannt gewordene Minderung der Einsatzfähigkeit dem jeweiligen Verantwortlichen (Ausbilder, Einsatzführer, Trainer, usw.) unverzüglich unter Angabe des Umfangs der Beeinträchtigung mitzuteilen. Dieser übernimmt mit der Entgegennahme der Information die Verpflichtung, die erhaltene Information ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zu verwenden und die Information in diesem Rahmen auch vertraulich zu behandeln.

Ergänzende Informationen zur Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Grundsätzlich wird vor der erstmaligen Selbsterklärung eine ärztliche Grunduntersuchung empfohlen. Zwischenzeitliche schwerere Erkrankungen, insbesondere der unten genannten, Arten bedürfen einer erneuten ärztlichen Untersuchung.

Mögliche Gefährdungen:

- Herz- Kreislaufkrankungen.
- Erkrankungen der Atemwege oder des Ohres.
- Asthmatiker und starke Allergiker sollten sich grundsätzlich vorher ärztlich untersuchen lassen.
- Anfallsleiden (Epilepsie o. ä.) schließen eine der oben genannten Aktivitäten grundsätzlich aus!

Die nachfolgenden Fragen sollen helfen herauszufinden, ob eine ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme angezeigt ist. Eine mit „JA“ beantwortete Frage muss nicht zum Ausschluss von der Teilnahme führen. Sie gibt jedoch einen Hinweis darauf, dass die Sicherheit bei der Ausübung der Tätigkeit beeinträchtigt sein kann und eine ärztliche Untersuchung daher ratsam ist.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen den momentanen bzw. vergangenen Gesundheitszustand betreffend **für sich selbst bzw. als Sorgeberechtigter für das Kind oder als bestellter Betreuer** für die oben genannte Person mit **Ja** oder **Nein**. Wenn Sie unsicher sind, antworten Sie mit Ja. Falls eine Frage (s. u.) mit **Ja** beantwortet wird, ist eine Untersuchung oder Beratung bei einem Arzt erforderlich, bevor die Tätigkeit oder Ausbildung begonnen wird.

Haben oder hatten Sie bzw. das Kind oder die oben genannte Person:

- Asthma oder Atembeschwerden bei körperlicher Anstrengung?
- häufige oder ernste Anfälle von Heuschnupfen bzw. Allergien?
- häufige Erkältungen, Nebenhöhlenentzündungen, Bronchitis?

- eine Lungenerkrankung?
- einen Pneumothorax (Lungenriss)?
- chirurgische Eingriffe im Bereich des Brustkorbes?
- Platzangst oder Angst in geschlossenen Räumen?
- Gesundheitsprobleme bei speziellen Verhaltensweisen/Stimmungen (Depressionen)?
- Epilepsie, Anfälle oder Krämpfe? Werden Medikamente eingenommen?
- wiederholte migräneartige Kopfschmerzen. Werden Medikamente eingenommen?
- Gedächtnisstörungen oder Ohnmacht bzw. Bewusstlosigkeit?
- häufige Übelkeit durch Fahren auf dem Boot oder im Auto?
- einen Tauchunfall oder eine Dekompressionskrankheit?
- immer wieder auftretende Rückenbeschwerden?
- chirurgische Eingriffe im Rückenbereich oder Verletzungen bzw. Frakturen an Rücken, Armen oder Beinen?
- Diabetes?
- die Unfähigkeit, mäßige Körperübungen zu erfüllen (z. B. 1,5 km in 10 Min. gehen)?
- hohen Blutdruck? Werden Medikamente eingenommen?
- Herzkrankheiten?
- chirurgische Eingriffe an Ohren oder Nebenhöhlen?
- Ohrkrankheiten, Gehörschwäche oder Gleichgewichtsstörungen?
- Schwierigkeiten beim Druckausgleich bei Fahrten in die Berge bzw. im Flugzeug?
- Blutungen bzw. Blutgerinnungsstörungen?
- Weichteilbrüche (Leisten, Nabel, Lenden, Zwerchfell)?
- Geschwüre oder operativ entfernte Geschwüre?
- Magen-Darm-Probleme?
- übermäßigen Konsum von Medikamenten oder Alkohol?
- Probleme mit der Einnahme von Betäubungsmitteln?
- eine hier nicht aufgeführte Erkrankung?

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

ggf. Unterschrift des Sorgeberechtigten bzw. des bestellten Betreuers

Diese Erklärung hat eine Gültigkeit von max. zwei Jahren und ist nach Ablauf dieser Zeit erneut abzugeben. Die Angaben sind durch die aufnehmende Gliederung vertraulich zu behandeln.

* Zutreffendes bitte ankreuzen

(Anlage 3)



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Ortsgruppe Havixbeck e.V.

Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eines Infektionsrisikos

Angabe Ihrer Personalien/ Personalien des Kindes:

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ u. Stadt: _____

Begleitpersonen 1&2*

Vorname 1: _____

Name 1: _____

Vorname 2: _____

Name 2: _____

Angabe der Personalien der Begleitpersonen (Name und Vorname sind zu notieren, falls Anschrift vom Kind abweicht ist diese in den Nachfolgenden Zeilen zu vermerken)

*Begleitperson Stundenbeginn (1):

Begleitperson Stundenende (2):

Straße: _____

Straße: _____

PLZ u. Stadt: _____

PLZ u. Stadt: _____

Jeder Schwimmkursteilnehmer jeder Begleitperson, die das Hallenbad betreten will, muss die nachfolgenden Fragen beantworten:

1) Hat Ihr Kind / Sie Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Fieber, Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Niesen, Schnupfen, Muskel-/Gliederschmerzen?

☐ Ja ☐ Nein

2) Hatten Sie oder Ihr Kind innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Corona-infizierten Person?

☐ Ja ☐ Nein

3) Die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand konnte positiv beantwortet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Die Kursteilnahme ist nur möglich, wenn die Fragen 1 und 2 mit „nein“ und die Frage 3 mit „ja“ beantwortet werden konnten.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Begleitperson 1

Unterschrift Begleitperson 2

(Anlage 4)

REINIGUNGSPLAN FÜR MATERI-

ALIEN

Folgende Materialien sind nur mit einem Desinfektionstuch zu reinigen:

Diese sind alle Materialien mit glatter fester Oberfläche wie zum Beispiel: Tauchringe aller Art, Flossen, Rettungspuppe, Anne, Baderegelnpuzzle, Rettungsboje, Hula-Hoop Reifen, Stangen, Körbe



Für folgende Materialien muss eine Seifenlauge hergestellt werden: Materialien mit poröser oder unebener Oberfläche wie zum Beispiel: Gurtretter, Schwimmbretter, Pollbuoys, Schwimmgurte, Poolnudeln, Wurfsack, Rettungsleine und Rettungsgurt, Rettungsball

Die Reinigung mit der Seifenlauge ist wie folgt durchzuführen:

1. Plastikkübel mit 120 ml Seife befüllen
2. Anschließend den Kübel mit Wasser befüllen
3. Materialien mit Handschuhen durch die Lauge ziehen so dass alle Teile der Materialien in Seifenlaug getränkt sind.
4. Zum Schluss sind die Materialien mit klar Wasser abzuspuhlen
5. Anschließend Materialien zum trocken mit Ausreichend Abstand hinglegen
6. Anschließend den Kübel ausleeren und mit klar Wasser ausspülen



